



STADT ZUG

Protokoll 19

über die Verhandlungen des

Grossen Gemeinderates von Zug

Donnerstag, den 9. Juli 1964, 17.00 - 18.30 Uhr, im Kantonsratssaal

Vorsitz

Ratspräsident Dr. Josef Niederberger

Protokoll

Stadtschreiber Dr. Kurt Meyer

Namensaufruf

Anwesend sind 33 Mitglieder.

Entschuldigt abwesend sind die Herren J. Arnold, E. Blarer, Dr. P. Dalcher, H.W. Trütsch, E. Hagenbuch, Dr. R. Imbach und W. Zürcher.

Vom Stadtrat sind anwesend die Herren R. Wiesendanger, F. Jost, A. Sidler und W.A. Hegglin.

Entschuldigt abwesend ist Herr Dr. Ph. Schneider.

E i n g ä n g e

Motionen keine

Postulate keine

Kleine Anfragen keine

Interpellationen keine

Petitionen

Petition von Dr. Alphons Iten und Mitunterzeichnern betreffend die Korrektion und den Ausbau des Bellevueweges

Dr. A. Iten und 17 weitere Mitunterzeichner haben unter dem 3. Juli 1964 eine Petition betreffend die Korrektion und den Ausbau des Bellevueweges eingereicht. Nachdem die Petition jedem Mitglied des Gemeinderates vervielfältigt ausgehändigt worden ist, kann auf die Aufnahme des Textes im Protokoll verzichtet werden.

Ratspräsident Dr. J. Niederberger stellt fest, dass Petitionen gemäss § 43 der Geschäftsordnung zusammen mit dem Geschäft behandelt werden, das sie betreffen. Die Petition wird mit stillschweigender Zustimmung des Rates der gemeinderätlichen Baukommission überwiesen.

Verhandlungsgegenstände

1. Gemeinderatsbeschluss betreffend den Bebauungsplan Neustadt
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 40.
2. Interpellation Dr. P. Sacchetti betreffend die Organisation der städtischen Baupolizei.
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 38.
3. Gemeinderatsbeschluss betr. Korrektion und Ausbau des Bellevueweges, Festlegung der Strassen- und Baulinien.
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 34.
4. Gemeinderatsbeschluss betr. Quartierplan und Bauordnung St. Verena.
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 25 und der Spezialkommission.

V e r h a n d l u n g e n

1. Gemeinderatsbeschluss betreffend den Bebauungsplan Neustadt

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 40

Bericht und Antrag der Baukommission Nr. 40.1

Die Baukommission beantragt, auf die Vorlage in 1. Lesung einzutreten.

Ratsvizepräsident W. Bossard, Präsident der Baukommission erläutert in Ergänzung des Berichtes der Baukommission die Intentionen der Planer. Die Vorlage stelle städtebaulich und verkehrstechnisch eine gute Lösung dar. Die Ausnutzungsziffer sei mit 2,95 für dieses Gebiet durchaus im Rahmen, da in nächster Nähe Ausnutzungen bis zu 4,6 bewilligt worden seien. Entgegen dem Bericht des Stadtrates liege heute das Einverständnis sämtlicher Anstösser zum Bebauungsplan vor. Um sich über die zukünftige Gestalt dieses Quartiers ein Bild machen zu können, müsse man wissen, wie das Gebiet östlich der Poststrasse überbaut werden solle. Das Stadtbauamt habe der Baukommission zugesichert, dass bis zur 2. Lesung der Bebauungsplan für die Ostseite der Poststrasse vorliege. Speziell grosszügig sei das Parkproblem gelöst worden. Während beispielsweise der Dreieckplatz 60 Parkplätze aufweise, schaffe die Ueberbauung für 300 Wagen Parkmöglichkeiten. Die Warenanlieferungen erfolgten ausschliesslich über die Poststrasse und der Warenablad wickle sich ausserhalb der Fahrbahn im Untergeschoss der Ueberbauung ab.

Zur Eintretensfrage liegen keine weiteren Wortbegehren vor. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt deshalb Eintreten als beschlossen.

Die Detailberatung ergibt folgendes:

Zu Ziffer 1 bemerkt P. Weber, dass die Ueberbauung im Modell mit einer Anzahl Bäume aufgelockert sei. Im Plan selbst sei jedoch die Bepflanzung nicht erwähnt. Nach seiner Ansicht stelle die Bepflanzung einen wesentlichen Bestandteil dieser Ueberbauung dar, weshalb sie unbedingt im Plan in irgend einer Form vermerkt werden sollte. Die unterirdischen Güterumschlagplätze sollten in der Höhe und in der Breite so ausgeführt werden, dass internationale Lastenzüge einfahren und wenden könnten.

Dr. A. Bussmann hält fest, dass es in Ziffer 1, lit. a heissen sollte, die Gemeinde verpflichtet sich und nicht wie es im Antrag heisse, der Stadtrat verpflichtet sich.

Stadtrat A. Sidler vertritt die Auffassung, dass die Bepflanzung und die Stockwerkhöhen in die Baubewilligung gehörten und nicht in einen Bebauungsplan. Materiell sei er jedoch mit den

Ansichten von P. Weber durchaus einverstanden. Er werde deshalb dafür sorgen, dass diesen Begehren bei der Erteilung der Baubewilligung Rechnung getragen werde.

Zu den Ausführungen von Dr. A. Bussmann sei zu sagen, dass mit Absicht der Stadtrat und nicht die Gemeinde verpflichtet werden solle. Der Stadtrat habe die Auffassung, dass sich die Idee einer Ladenstrasse im Verlaufe der nächsten Jahre erst einbürgern müsse. Aus diesem Grunde habe er dem Begehren der betroffenen Grundeigentümer stattgegeben und sich verpflichtet, für die Dauer von 10 Jahren auf der Westseite kein Trottoir zu errichten. Hingegen wäre es durchaus möglich, dass durch eine Volksinitiative oder durch eine Motion im Gemeinderat der Bau dieses Trottoirs gefordert und in der Volksabstimmung beschlossen würde. Aus diesen Ueberlegungen könne sich nur der Stadtrat nicht aber die Gemeinde verpflichten. Auf diesen Fall nehme denn auch Ziffer 1, lit. b Bezug.

Dr. H.R. Barth stellt fest, dass man in Zürich in letzter Zeit dazu übergegangen sei, die Bepflanzungen, soweit sie für eine Ueberbauung von Bedeutung seien, in den Bebauungsplänen festzuhalten.

K. Karrer verweist auf den Bebauungsplan St. Verena, wo man die Grünzonen im Plan festgehalten habe. Auch hier handle es sich um eine zwar kleine, aber im Hinblick auf die Lage im Zentrum sehr wichtige Grünzone, die unbedingt im Bebauungsplan verankert werden sollte.

W. Bossard, Präsident der Baukommission, unterstützt die Auffassung des städtischen Baupräsidenten. Diese Bestimmungen seien Bestandteil der Baubewilligung. In einem Bebauungsplan könne man nur die grossen Linien festhalten.

P. Weber ist damit einverstanden, dass die Höhe der unterirdischen Warenanlieferungshalle in der Baubewilligung festgelegt werden könne. Hinsichtlich der Bepflanzung halte er an seinen Ausführungen fest und stelle den Antrag, die Bepflanzung im Bebauungsplan zu vermerken. Dies könne zum Beispiel dadurch geschehen, dass man schreibe: "Ladenstrasse mit Bäumen bepflanzt".

Zum Antrag von P. Weber liegen keine weiteren Wortbegehren vor. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt deshalb den Antrag von P. Weber als beschlossen. Die Bepflanzung ist also in geeigneter Form im Bebauungsplan festzuhalten.

Dr. A. Bussmann befürchtet, dass im Falle eines späteren Trottoirbaues die im Modell aufgeführte Rampe mit erheblichen Kosten abgerissen werden müsste. Dieses Problem sollte auf die 2. Lesung vom Bauamt noch studiert werden.

Stadtrat A. Sidler erklärt, dass nicht das Modell sondern der Bebauungsplan massgebend sei. Richtig sei aber, dass nichts gebaut werden dürfe, das die spätere Errichtung eines Trottoirs erschwere. Dieses Problem werde bis zur 2. Lesung vom planenden Architekten noch studiert werden müssen.

A. Merz erkundigt sich, warum sich die Stadt verpflichte, während den ersten 10 Jahren auf den Bau eines Trottoirs längs der Baarerstrasse zu verzichten.

Stadtrat W.A. Hegglin beantwortet die Anfrage von A. Merz dahin, dass das Projekt einer Ladenstrasse für Zug neu sei. Die Ladenbesitzer nähmen mit dieser Lösung ein gewisses Risiko auf sich, weil sich der Konsument erst an diese neue Art eines Einkaufszentrums gewöhnen müsse. Um dieses Risiko der Ladenbesitzer zu verringern, habe sich die Stadt verpflichten müssen, von sich aus während 10 Jahren das Trottoir nicht zu bauen. Die Ueberlegung sei die, dass sich das Publikum in dieser Zeit so an die Ladenstrasse gewöhnt habe, dass die Existenz der Landeninhaber gesichert sei, auch wenn dann aus irgend welchen Gründen, ein Trottoir erstellt werden sollte.

Weitere Wortbegehren liegen zu Ziffer 1 keine vor. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt deshalb Ziffer 1 als beschlossen.

Zu Ziffer 2 liegen keine Wortbegehren vor. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt deshalb Ziffer 2 als beschlossen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Vorlage mit 29 Stimmen ohne Gegenstimme zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr.

BETREFFEND DEN BEBAUUNGSPLAN NEUSTADT

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 40 vom 23. Juni 1964

b e s c h l i e s s t :

1. Der Bebauungsplan Neustadt, Plan Nr. 2672 vom 18. Juni 1964 und Plan Nr. 2673 vom 19. Juni 1964 wird vorbehältlich der nachstehenden Bedingungen genehmigt. Die diesem Plan widersprechenden Baulinien werden aufgehoben.

Die Bedingungen der Plangenehmigung sind die folgenden:

- a) Der Stadtrat verpflichtet sich, das Fusswegrecht auf dem Grünstreifen längs der Baarerstrasse innert 10 Jahren ab der vollständigen Ueberbauung nicht auszuüben.
- b) Sofern der Stadtrat als Exekutive gezwungen wird, das Fusswegrecht auf dem Grünstreifen längs der Baarerstrasse vor Ablauf der 10jährigen Frist auszuüben, so besteht für diese vorzeitige Ausübung keine Schadenersatzpflicht durch die Stadt.
- c) Der Entscheid über die Ausübung des Fusswegrechtes auf dem Grünstreifen längs der Baarerstrasse nach Ablauf der 10jährigen Frist steht dem Grossen Gemeinderat zu. Dessen Beschluss untersteht dem Referendum gemäss § 6 der Gemeindeordnung.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung und nach Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Bebauungsplan Neustadt wird nun öffentlich aufgelegt. Nach Ablauf der Einsprachefrist wird der Gemeinderat die 2. Lesung vornehmen.

2. Interpellation Dr. P. Sacchetti betreffend die Organisation der städtischen Baupolizei
-

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates zur Interpellation Dr. P. Sacchetti Nr. 38.

Dr. P. Sacchetti ist von der Antwort des Stadtrates auf seine Interpellation betreffend die Handhabung der städtischen Baupolizei nicht befriedigt. Die Einhaltung der Vorschriften müsse kontrolliert werden.

W. Berger erkundigt sich, ob die in der Antwort des Stadtrates aufgeführten obligatorischen Kontrollen eine abschliessende Aufführung darstellten oder ob noch weitere Kontrollen gemacht werden müssten. Es würde ihn interessieren, ob gewisse konkrete Fälle bekannt seien, in welchen diese vorgeschriebenen obligatorischen Kontrollen unterblieben seien.

A. Merz möchte wissen, wie die Zusammenarbeit zwischen dem Bauamt und der Feuerpolizei und der kantonalen Gewässerschutzstelle sei.

Stadtrat A. Sidler hält mit Nachdruck fest, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen in jedem Falle gemacht würden. Wünschenswert wäre es, wenn noch mehr getan werden könnte. Das sei jedoch mit dem derzeitigen Personalbestand ausgeschlossen. Soweit es möglich sei, würden jedoch von Zeit zu Zeit spezielle Kontrollen durchgeführt, um festzustellen, ob etwas gebaut worden sei, ohne eine Bewilligung einzuholen.

P. Hauri ist von der Antwort des Stadtrates ebenfalls nicht befriedigt. Ihm liege vor allem der Gewässerschutz am Herzen. Es sei höchste Zeit, dass Vorschriften über den Einbau von Oeltanks erlassen würden. Jeder Oeltank sollte mit einer Betonwanne versehen werden müssen, wie das im Kanton Luzern schon längstens selbstverständlich sei.

Stadtrat A. Sidler legt dar, dass es nicht notwendig sei, spezielle Vorschriften über den Einbau von Oeltanks zu erlassen. Die notwendigen kantonalen Vorschriften bestünden bereits, hingegen seien die Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz noch nicht gemacht. Sie sollten jedoch gemäss einer Zusicherung der kantonalen Baudirektion in nächster Zeit erlassen werden.

P. Hauri betont nocheinmal die Wichtigkeit des Gewässerschutzes. Die Behörden hätten in dieser Angelegenheit schon seit Jahren zu wenig getan. Wenn einmal in den letzten Jahren eingehende gesetzgeberische Anordnungen und strenge Kontrollen notwendig gewesen seien, dann auf dem Gebiet des Gewässerschutzes. Es gehe hier um eine Frage der Existenz von uns und von jenen, die nach uns kämen. Selbst wenn alles getan werde, was auf Grund der Technik heute möglich sei, so werde es Jahrzehnte gehen, bis die Sünden der letzten Jahre wieder gut gemacht worden seien. Gewässerschutz sei heute eine nationale Aufgabe erster Ordnung und die Behörden in Gemeinden und Kanton trügen die volle Verantwortung für alles, was auf diesem Gebiet bis heute unterlassen worden sei.

K. Karrer ist mit den Ausführungen von P. Hauri auf der ganzen Linie einverstanden, doch seien diese Ausführungen an die falsche Instanz gerichtet. Es handle sich hier um eine Aufgabe des Kantons, weshalb P. Hauri an der nächsten Kantonsratssitzung dafür sorgen solle, dass der Kanton in dieser Sache endlich etwas unternehme.

P. Hauri beantragt, ein Protokoll dieser Sitzung dem Regierungsrat zu übermitteln, damit man sich beim Kanton einmal Rechenschaft gebe, wie es in den Gemeinden in Sachen Gewässerschutz töne.

Der Rat stimmt dem Antrag von P. Hauri stillschweigend zu und nimmt vom Bericht des Stadtrates über die Handhabung der städtischen Baupolizei Kenntnis.

3. Gemeinderatsbeschluss betreffend die Korrektion und den Ausbau des Bellevueweges, Festlegung der Strassen- und Baulinien.

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 34
Petition von J. Wilhelm und 12 Mitunterzeichnern
Petition von Dr. A. Iten und 17 Mitunterzeichnern

Ratspräsident Dr. J. Niederberger schlägt vor, das Geschäft der Baukommission zu überweisen.

Weitere Wortbegehren liegen zu diesem Antrag keine vor. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt deshalb den Antrag als beschlossen. Das Geschäft ist damit der Baukommission überwiesen.

4. Gemeinderatsbeschluss betreffend den Quartierplan und die Bauordnung St. Verena

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 25
Bericht und Antrag der Spezialkommission Nr. 25.1

Ratspräsident Dr. J. Niederberger stellt den Antrag, das Geschäft auf die nächste Sitzung zu verschieben. In der Spezialkommission seien die Meinungen geteilt gewesen. Das Abstimmungsergebnis in der Kommission habe 3:3 gelautet. Die Zustimmung zum Antrag des Stadtrates sei nur mit Stichtscheid des Kommissionspräsidenten zustande gekommen. Der Führer der Opposition, Dr. P. Dalcher, sei ferienabwesend, weshalb seine Rückkehr abgewartet werden sollte.

Dr. A. Planzer, Präsident der Spezialkommission, bemerkt, dass ein Geschäft nicht vertagt werden sollte, weil ein Opponent abwesend sei. Gemeinderat A. Kyburz, welcher in der Kommission den Antrag auf Rückweisung gestellt habe, sei anwesend und sicher in der Lage, die Auffassung der Opponenten darzulegen.

P. Hauri unterstützt den Antrag von Dr. J. Niederberger. Auch in anderen Parlamenten habe man schon Geschäfte vertagt, weil prominente Befürworter oder Gegner abwesend gewesen seien.

K. Karrer ist dafür, dass der Plan heute materiell behandelt wird. Wenn der Rat zu einer Rückweisung komme, dann bedeute das Verschieben auf die nächste Sitzung einen Zeitverlust von 2 Monaten. Das sei für die Bauinteressenten, die zum Teil schon seit vielen Monaten auf einen Entscheid warteten, eine unzumutbare Verzögerung.

A. Hess kann die plötzliche Eile nicht verstehen, nachdem sich der Kommissionspräsident ausreichend Zeit genommen habe, um seinen Bericht auszuarbeiten.

A. Kyburz erinnert daran, dass die Kommission den Plan an drei Abenden eingehend besprochen habe. Dr. P. Dalcher habe von den Opponenten den Auftrag erhalten, ihren Standpunkt vor dem Rat darzulegen. Es sei deshalb richtig, wenn seine Rückkehr abgewartet werde.

W. Bossard, Präsident der Baukommission ist ein Befürworter des Planes. Trotzdem sei er für die Vertagung, weil die Opposition Gelegenheit haben müsse, ihre Gründe darzulegen.

Dr. A. Planzer liest aus verschiedenen Worten indirekt einen Vorwurf an seine Adresse heraus, er habe den Bericht der Spezialkommission zu spät abgeliefert. Er weist darauf hin, dass er anschliessend an die letzte Sitzung der Spezialkommission habe Militärdienst leisten müssen. Nach dem Dienst habe er den Bericht innert nützlicher Frist abgeliefert, weshalb er die erhobenen Vorwürfe als unbegründet und deplaziert zurückweisen müsse.

Stadtrat A. Sidler weist darauf hin, dass der Bericht des Stadtrates das Datum vom 6. Januar 1964 trage. Die Ueberweisung an die Kommission, die Beratung in der Kommission und die Vorlage an den Gemeinderat habe also 6 volle Monate beansprucht. Schon seit Monaten lägen konkrete Baugesuche vor, zu deren Behandlung der Stadtrat verpflichtet wäre. Bis heute habe man die Bauinteressenten damit vertröstet, dass der Bebauungsplan demnächst im Gemeinderat beschlossen werde. Das Stadtbauamt erhalte von diesen

Bauinteressenten jede Woche telefonische Anrufe über den Stand der Angelegenheit. Stossend sei zudem, dass beispielsweise das Baugesuch von Herrn Landtwing im Gutsch den Bau von preisgünstigen Wohnungen vorsehe. Die Meinungen über den Bebauungsplan seien doch bereits gemacht, weshalb man ohne weiteres heute schon entscheiden könne. Wenn sich der Rat aber nicht zu einer Entscheidung aufraffen könne, so solle er das Geschäft wenigstens der Baukommission überweisen.

A. Merz ist für Vertagung des Geschäftes, möchte aber gleichzeitig den Bauinteressenten entgegenkommen. Er stellt deshalb folgenden Antrag:

1. Das Geschäft wird der gemeinderätlichen Baukommission überwiesen.
2. Der Grosse Gemeinderat nimmt keinen Anstoss daran, wenn der Stadtrat im Bebauungsplangebiet Baubewilligungen erteilt, sofern diese Bewilligungen den Vorschriften des vorliegenden Bebauungsplanes entsprechen.

P. Hauri verlangt Schluss der Diskussion. Diese wird mehrheitlich beschlossen.

Ratspräsident Dr. J. Niederberger zieht seinen Antrag zu Gunsten des Antrages von A. Merz zurück. Es stehen sich somit noch zwei Anträge gegenüber. Der Antrag von Dr. A. Planzer auf sofortige Behandlung des Geschäftes und der Antrag von A. Merz auf Ueberweisung des Geschäftes an die gemeinderätliche Baukommission. Der Antrag von Dr. A. Planzer vereinigt 9, der Antrag von A. Merz 16 Stimmen auf sich. Das Geschäft ist damit der gemeinderätlichen Baukommission überwiesen.

Pendenzen

Ratspräsident Dr. J. Niederberger erinnert daran, dass nun 10 Motionen und 4 Postulate hängig seien. Der Stadtrat möge deshalb die kommenden Wochen benützen, um nach Möglichkeit in allen diesen Geschäften Anträge vorzubereiten. Auf jeden Fall aber solle der Stadtrat an der nächsten Sitzung kurz über den Stand dieser Pendenzen orientieren.

Nächste Sitzung

Ratspräsident Dr. J. Niederberger teilt dem Rate mit, dass die nächste Sitzung voraussichtlich Dienstag, den 1. September 1964 um 17.00 Uhr stattfinden werde.

Der Protokollführer:

Dr. K. Meyer
Stadtschreiber

